Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 67. Freitag, den 8. März. 1839.

Bekanntmachung.

Dem reisenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Betracht der anhaltenden Fourage-Theuerung im Königreich Sachsen, so wie in den angränzenden Ländern das Königliche Hohe Finanz-Ministerium verordnet hat, daß von jetzt an und bis auf Wiederruf bei den hierländischen Postanstalten die Taxe des Extrapostgeldes von Neun auf Zehn Groschen, und die des Courier- und Staffettengeldes von Dreizehn auf Vierzehn Groschen für das Pferd und die Meile erhöhet werde, und daß durch die nämliche hohe Verordnung bestimmt worden ist, daß von Extrapost-Reisenden und Courieren von jetzt an für einen bedeckten, vorn und hinten in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Stationswagen Sechs Groschen auf die Meile vergütet werden, wogegen es für halb oder ganz bedeckte, jedoch nur hinten in Federn hängende Wagen bei Vier Groschen, und für offene, leichte Kaleschen bei Drei Groschen auf die Meile verbleibt.

Leipzig, den 6. März 1839.

Königlich Sächsisches Ober-Postamt.
von Hüttner.

Noch eine Stimme in Betreff des „Hutabnehmens."

Schon vor ungefähr 12 Jahren, oder noch länger, hatten, wie Einsender sich dessen erinnert, mehre junge Männer Leipzigs sich zu dem Zwecke vereinigt, obige allgemein eingeführte Sitte, als eine zweckwidrige, unangemessene und obenein auch kostspielige, abzuschaffen, und es ließen die Neuerer damals ihre Absicht durch eine Bandschleife erkennen, welche sie im Knopfloche trugen. Allein nur Wenige vermochten sie der alten Sitte abtrünnig zu machen. Es blieb vielmehr beim Alten, dem auch sie sich wiederum fügen mußten, und dieß um so lieber sich gefallen lassen mochten, je mehr ihnen die Unverträglichkeit ihres Vorhabens mit unseren gesellschaftlichen Zuständen in der Ausführung bemerkbar geworden sein mußte.

Die Entblößung des Hauptes mag allerdings ursprünglich weniger eine Höflichkeit, als eine Respectsbezeigung gewesen sein, welche demnach anfänglich wohl nur höher gestellten Personen von tiefer stehenden gegeben, so wie bei feierlichen Versammlungen erheischt worden sein mag. Von dieser Ansicht scheinen wenigstens diejenigen auszugehen, welche das Abnehmen des Hutes unseren heutigen Grundsätzen nicht angemessen finden wollen. Denn was die Gefahr anbetrifft, durch das Abnehmen des Hutes auf freier Straße bei kalter und nasser Witterung sich irgend eine Krankheit zuziehen zu können; so ist der hieraus entlehnte Grund gegen die fragliche Sitte gänzlich unhaltbar, weil abgesehen davon, daß allenfalls nur sehr schwächliche Greise dieser Gefahr ausgesetzt sein könnten, — wie deren unter den Beschwerdeführern sich aber wahrscheinlich nicht befinden — es auch noch Niemandem beigekommen ist, aus gleichem Grunde die Abnahme der Kopfbedeckung in den Kirchen anzufechten, wo doch im strengsten Winter ein stundenlanges Stehen im bloßen Kopfe erfordert wird, was selbst einem jungen kräftigen Manne zu Kopf- und Zahnreißen verhelfen kann.

Was aber nur den obenangedeuteten, aus der Entstehung des Hutabnehmens gegen dasselbe abzuleitenden Grund betrifft, woraus allerdings in mancher Beziehung eine Zweckwidrigkeit der Sitte in ihrer jetzigen Gestalt gefolgert werden könnte; so dürfte zu bemerken sein, daß das Hutabnehmen, — wie so Manches in der Welt sich ändert — gegenwärtig mehr zu einer bloßen Höflichkeits-, als zu einer Respectsbezeigung geworden ist, und zu letzterer nur noch durch die Art und Weise, auf welche sie geschieht, gestempelt werden kann, dazu aber freilich im Allgemeinen kaum noch vom Diener gegen seinen Herrn gestempelt wird. Eine solche allgemein eingeführte Höflichkeitserweisung abzuschaffen, ohne eine andere zu substituiren, ist aus den schon neulich angeführten Gründen weniger unthunlich, als vielmehr jede andere mögliche Begrüßungsweise beim Begegnen auf der Straße in vielen Fällen als anstößig und sogar lächerlich erscheinen würde, nicht zu gedenken, daß der jetzt herrschende Zeitgeist am allerwenigsten die Abschaffung aller und jeder Förmlichkeiten empfehlenswerth erscheinen lassen dürfte.

Vor hundert, ja vor funfzig Jahren war das Prädicat „Herr" auch eine Auszeichnung, welche nicht einem Jedem wiederfuhr und man verband damit Begriffe, die mit der jetzigen Sitte, vermöge welcher dasselbe keinem Dorfrichter oder Hufengutsbesitzer, keinem Marktbelfer, Lohnbedienten u. s. w. mehr entzogen zu werden pflegt, ebenfalls nicht harmoniren dürften. Dessen ungeachtet wird man um deßwillen die Abschaffung dieses Prädicats nicht verlangen, und das Gleichheitssystem in einer Ausdehnung einführen wollen, wie es dadurch bevorwortet wird, wenn durch die Abschaffung des Hutabnehmens den Untergebenen und tiefer gestellten Personen gewissermaßen die Verpflichtung abgenommen werden soll, ihren Respect ferner beweisen zu müssen, wenn sie ihn schuldig sind. Dahingegen mögen gleichstehende und unter sich bekannte Personen sich immerhin auf eine andere beliebige Weise begrüßen, wie es auch schon bisher zu geschehen pflegte und noch geschieht.

† †.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Gretschel.

Nachtrag zu den Actien-Einzahlungsterminen der nächsten Folgezeit (vergl. S. 297 d. Bl.).

209) Bis 16. März 1839 Abends 5 Uhr Einzahl. I. mit 2 Thlr., den Zwickauer Steinkohlenbau-Verein zu Zwickau betr.

210) „ 23. „ „ Mitt. 12 Uhr Nachlief. XIII. mit 22½ Thlr., den Dresdener Maschinenbau-Verein zu Uebigau betr.
Anmerk. Gilt nur denen, welche Einzahl. XIII. mit 20 Thlr. bis zum 20. Febr. 1839 nicht leisteten.

211) „ 30. März 1839 Abends .. Uhr Einzahl. I. b mit 100 Thlr., den Gitterseer Steinkohlenwerks-Verein zu Dresden betr.
Anmerk. Gilt nur den 150 Stück neuen Actien à 300 Thlr., welche zu den 720 Stück älteren gleichen Betrages hinzukamen.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18390308/1